

KRIEGSVERBRECHEN

VAN-IMHOFF-UNTERGANG

Das Totenschiff (II)

Für Holland schien der Fall erledigt. Das Parlament hatte sich nie mit ihm befaßt, die Staatsanwaltschaft hatte die Akten geschlossen, das Volk wollte nicht daran erinnert werden.

Aber als der SPIEGEL Ende letzten Jahres vom Schicksal deutscher Zivilisten beim Untergang des niederländischen Fernost-Dampfers „van Imhoff“ (SPIEGEL 52/1965) berichtete, wurde für die Holländer ein düsteres Kapitel der Vergangenheit lebendig: Sie erfuhren, daß Landsleute im Januar 1942 mit Absicht und ohne zwingenden Grund mehr als 400 deutsche Zivilinterne im Indischen Ozean hatten umkommen lassen.

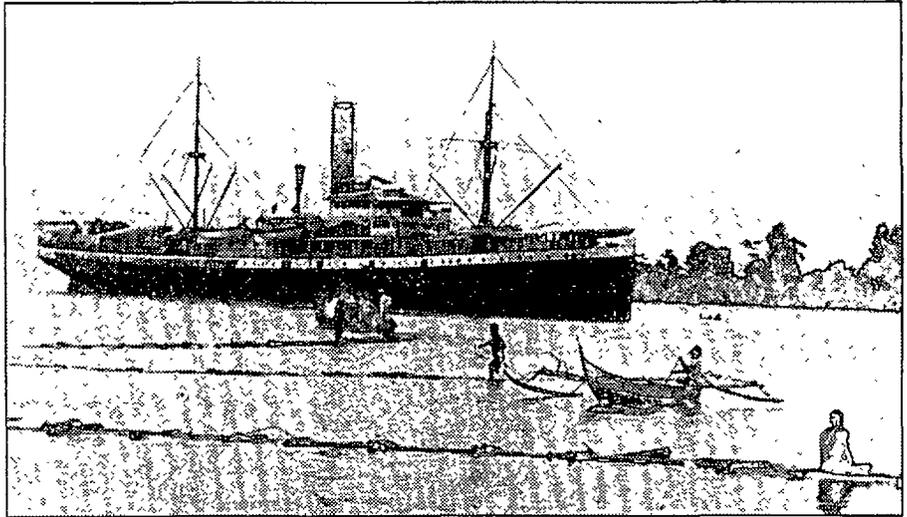
„Der SPIEGEL beschuldigt niederländische Marine“, meldete das katholische Blatt „De Volkskrant“ in Amsterdam. „Der SPIEGEL wirbelt Fall van Imhoff auf“, berichtete „De Rotterdammer“. Dutzende andere Zeitungen griffen den SPIEGEL-Bericht auf. Und die Behörden dementierten.

Bestritten wurde nicht, daß — sondern wie die Deutschen umgekommen waren. Es waren Pflanzler, Missionare, Kauf- und Seeleute, die — während des Krieges im damaligen Niederländisch-Indien interniert — auf der „van Imhoff“ von Sumatra nach Ceylon gebracht werden sollten. Als das Schiff durch japanische Bomben wrackgeschlagen wurde, brachte sich Kapitän Hoeksema mit seiner holländischen Mannschaft in Sicherheit und ließ die Deutschen — gedeckt durch einen Befehl höherer Dienststellen — an Bord des sinkenden Dampfers zurück.

Durch dieselbe Order gedeckt, verweigerte anderntags ein anderer holländischer Kapitän über 100 deutschen „van Imhoff“-Schiffbrüchigen jede Hilfe: Kapitän Berveling von der „Boelongan“, von einem „Catalina“-Flugboot der niederländischen Kriegsmarine herbeigerufen, dampfte mit seinem Frachter weiter, nachdem er die Schiffbrüchigen, die sich in zwei Boote und auf Flöße hatten retten können, als Deutsche identifiziert hatte.

Während sich unmittelbar nach Erscheinen des „van Imhoff“-Berichts beim SPIEGEL Überlebende der Katastrophe mit ergänzenden Mitteilungen meldeten (siehe Kasten Seite 62) und die holländischen Zeitungen die Öffentlichkeit mit Schlagzeilen und Zitaten aus dem SPIEGEL-Bericht mobil machten, sah sich nun auch die Marineabteilung im niederländischen Verteidigungsministerium erstmals zu einer offiziellen Äußerung über die Ereignisse vom 19. und 20. Januar 1942 veranlaßt. Noch im letzten Jahr hatte sie dem Holland-Korrespondenten des SPIEGEL mitgeteilt, das Ministerium „wünscht nicht auf Ihre Fragen einzugehen“. Jetzt kam sie in einer von mehreren Blättern nachgedruckten Erklärung zu dem Schluß, man habe die deutschen Überlebenden der „van Imhoff“ zwar retten wollen, sie aber nicht retten „können“.

Zum Beweis bot die Marinebehörde vor allem zwei Behauptungen an:



Holländischer Frachter „van Imhoff“: Gab es einen Befehl...

▷ Das zur Rettung von „van Imhoff“-Schiffbrüchigen ausgesandte „Catalina“-Flugboot Y 63 (es machte am Vormittag des 20. Januar 1942 die deutschen Überlebenden in den beiden Booten und auf den Flößen aus) habe wegen „hoher Dünung“ nicht auf dem Meer landen und deshalb keine Hilfe leisten können.

▷ Der Kapitän der „Boelongan“, die sich den Schiffbrüchigen bereits auf Megaphon-Rufweite genähert hatte, habe die Deutschen nicht retten können, weil sein Schiff „plötzlich von einem japanischen Flugzeug angegriffen“ worden sei.

Beide Behauptungen aber sind nach „van Imhoff“-Überlebenden unwahr. Schiffingenieur Albert Vehring, heute

Kaufmann in Bielefeld, zur holländischen Flugboot-Version: „Die See war spiegelglatt, als das Flugzeug kam... Hohe Wellen haben wir nie gehabt.“ Und der heute in Stuttgart lebende Missionar Gottlob Weiler versichert: „An dem Tag war das Wasser ganz ruhig... Die im Flugboot haben ein paar mal gewinkt und sind dann fortgefliegen.“

Vehring zur holländischen „Boelongan“-Version: „Das ist eine ganz harte Lüge.“ Erst als die „Boelongan“ längst wieder aus ihrem Gesichtsfeld verschwunden war, hörten die zurückgelassenen Schiffbrüchigen Detonationen, die auf einen Bombenangriff schließen lassen konnten.

Und außerdem: Die „Boelongan“ hatte am Vormittag des 20. Januar 1942 zweimal gestoppt — zunächst bei dem

DER SPIEGEL ONTHULT: Met grote stilzwijgen. Dit is een gewaagde verdrinking.

Nederlanders lieten in 1942 met opzet 412 Duitsers verdrinken **Duits blad beschuldigt ons land van oorlogsmisdaden**

(Van een correspondent in Rome)
Op 19 januari 1942 werd de Van Imhoff, een van de schepen van de Koninklijke Marine, door een Japanse onderzeeër torpedeerd. Het had 200 tot 250 Nederlandse en 412 Duitsers aan boord.

Drama in de Indische Oceaan **57 Duitsers aan dood ontsnap!**

Duits weekblad uit ernstige beschuldiging tegen Marine **Marine geeft zijn visie over ondergang „Van Imhoff“ in 1942**

Hoeft men opzettelijk **Schepen en vloeiende poorten**

Nederlanders lieten 412 Duitsers verdrinken in Indische Oceaan

„Der Spiegel“ onthult inhoud van niet uitgezonden tv-documentaire

DER SPIEGEL DOET VERHAAL VAN „DODENSCHIP“ VAN IMHOFF **„Der Spiegel“ beschuldigt VARA voor Defensie te zijn gezwicht**

DER SPIEGEL BEWEERT: „Nederlanders lieten 412 Duitsers moedwillig verdrinken“ **1. W. Rengeling: „Eigen initiatief“**

Marine antwoordt Duitse blad „Der Spiegel“ **Der Spiegel rakelt affaire van verdrinken geïnterneerden op**

Geen Duitsers tijdens oorlog met opzet laten verdrinken **Der Spiegel schrijft over „Dodenschip“**

Ontgating van „Van Imhoff“

... Deutsche ertrinken zu lassen?: Schlagzeilen zum „van Imhoff“-Bericht des SPIEGEL

in Allas Vallay bis zum Untergang der „van Imhoff“ und auf der Insel Nias. Mein Mann kann sich sehr gut an den Missionar Weiler erinnern.

Auch die Seeleute haben alles erduldet und verloren. Aber keine Behörde denkt auch nur im geringsten daran, auch diesen Menschen, die von Kriegsverbrechern vernichtet werden sollten, auch nur einen Pfennig Entschädigung zu zahlen, obwohl sie alles verloren. Ein deutscher Kapitän hätte den Untergang seines Schiffes schwer büßen müssen. Aber der Holländer darf so etwas vergessen.

Platjenwerbe (Nieders.) ERNA MEYRICH

In Ihrem Artikel, zu dem ja noch vieles gesagt werden könnte, fehlt meiner



Gedenkstein für „van Imhoff“-Opfer*
Rettungsboote blieben leer

Ansicht nach unter anderem die Erwähnung des dritten „Helden“ im Bunde, nämlich des Kommandanten der Bewachungstruppe, Leutnant de Hoog. Dieser hat nach dem Luftangriff auch eine sehr traurige Rolle gespielt, wurde aber trotzdem von seinem Militärkommandanten nach seinem Vortrag, den er im Offizierskasino von Kaban Djahe (Sumatra) über den Untergang der „van Imhoff“ gehalten hat, mit einer belobenden Anerkennung für sein Verhalten ausgezeichnet.

Die Auffassungen über Kriegsverbrechen sind doch sehr verschieden. Die Holländer wollen einfach nicht wahrhaben, daß es auch in ihren Reihen Feiglinge und Kriegsverbrecher gegeben hat.

Si duo faciunt idem, non est idem.

Wien ERNST LEO FISCHER

* Auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg. Inschrift: Den 411 deutschen Zivilinternierten der „van Imhoff“, umgekommen im Indischen Ozean im Januar 1942.

ersten der beiden Schiffbrüchigen-Boote, dann bei dem zweiten, das zusammen mit den Bambusflößen etwa einen Kilometer weiter entfernt trieb. Zumindest zur Zeit der Begegnung mit dem ersten Boot konnte deshalb die Luftgefahr noch nicht so groß gewesen sein, daß „Boelongan“-Kapitän Berveling genötigt gewesen wäre — wie das Haager Ministerium mitteilt — „wieder die Geschwindigkeit zu vergrößern und auf Zickzack-Kurs weiterzufahren“.

Ebensowenig stichhaltig wie die Beweisführung des Verteidigungsministeriums ist die Stellungnahme des Direktors des niederländischen Reichsinstituts für Kriegsdokumentation, Dr. Lou de Jong.

In einem Interview mit dem renommierten liberalen „Algemeen Handelsblad“ bezweifelte er die SPIEGEL-Mitteilung, die Kapitäne der „van Imhoff“ und „Boelongan“ hätten laut Order niederländisch-indischer Marinedienststellen deutsche Schiffbrüchige nicht zu retten brauchen. De Jong: „Dies scheint mir höchst unwahrscheinlich... Wenn der SPIEGEL über ein derartiges Dokument verfügen würde, müßte das Blatt es veröffentlichen.“

Das aber kann weder der SPIEGEL noch vermutlich sonst irgendwer, und de Jong sagte in seinem Interview selber, warum: „So gut wie die ganze Marinedokumentation aus Surabaja (Marine-Stützpunkt in Niederländisch-Indien) ist verlorengegangen.“

Daß die Marine-Order an die Kapitäne aber tatsächlich existierte, wurde dem SPIEGEL von mehreren Seiten bestätigt:

- ▷ Ein Vorstandsmitglied des Vereins pensionierter Steuerleute der „Koninklijke Paketvaart Maatschappij“ (K.P.M.), unter deren Kontor-Flagge „van Imhoff“ und „Boelongan“ fuhren, erklärte dem SPIEGEL, Kapitäne von Evakuierungsschiffen hätten 1942 von der Kriegsmarine in Niederländisch-Indien eine Anweisung bekommen, sie brauchten keine schiffbrüchigen Deutschen zu retten.
- ▷ Cornelis Tjebbes, Dritter Steuermann der „Boelongan“, berichtete dem SPIEGEL über ein Gespräch, das er nach der Begegnung mit den „van Imhoff“-Überlebenden mit seinem Kapitän geführt hatte: „Berveling erklärte mir später, es habe ein Befehl des Kriegsmarine-Kommandanten in Sibolga (auf Sumatra) vorgelegen, keine Deutschen zu retten.“
- ▷ Der „van Imhoff“-Überlebende Gottlob Weiler teilte dem SPIEGEL mit: „Daß ein Befehl vorlag, nur Holländer zu retten und sich mit der Rettung Deutscher nicht abzugeben, bestätigte mir 1946 während der Rückreise aus Indonesien auf dem Passagierschiff ‚Oranje‘ ein Kapitän Kühne der niederländisch-indischen Armee... Er sagte, daß Admiral Conrad Helfrich (damals Marinechef in Niederländisch-Indien) selbst den Befehl gegeben habe.“
- ▷ De Jongs Abteilungsleiter für Niederländisch-Indien, Kapitän a. D. Abraham Vromans, motivierte dem SPIEGEL gegenüber im letzten Jahr den Erlaß der Anweisung mit den „Haßgefühlen“ der Kolonial-Holländer gegen die ins Mutterland eingefallenen Deutschen.

Ein weiteres Dementi zum SPIEGEL-Bericht über die „van Imhoff“-Affäre





SPEZIAL-ZUCKER

für die Leber/Galle-Diät

Der neue Spezialzucker ORZON wird zum Süßen aller Leber/Galle-Schon Speisen anstelle des normalen Zuckers verwendet. Der Leber/Galle-Diätzucker ORZON verstärkt die Bildung des für den Schutz der Leber so wichtigen Glykogen — selbst wenn die Leberfunktion gestört ist. ORZON wirkt entgiftend und regenerierend auf den Leberstoffwechsel. Außerdem regt ORZON die für die Leberfunktion bedeutsame Galletätigkeit und den für eine gute Verdauung nötigen Gallenfluß an. Originalpackung à 500 g ORZON. (4,80 DM) nur in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern erhältlich.

DRUGOFA · KÖLN

7. OSAKA
INTERNATIONALE
HANDELSMESSE
APRIL 9-29, 1966



Achtung, Osaka International Trade
Fair Commission, Honmachi-bashi,
Higashi-ku, Osaka, Japan.
Telegramm-adresse: OSAKAFAIR OSAKA.

stammt von der sozialistischen Rundfunk- und Fernsehanstalt Vara in Hilversum. Vara-Chef Jan Rengelink, so hatte der SPIEGEL berichtet, habe voriges Jahr nach Intervention des niederländischen Verteidigungsministeriums eine schon fertige Fernseh-Dokumentation über den Untergang der „van Imhoff“ wieder vom Programm absetzen lassen. Vara jetzt: „Wir haben völlig aus eigener Initiative entschieden, die Sendung zu streichen.“

So einsam war die Entscheidung nicht. Kapitän a. D. Vromans vom Reichsinstitut für Kriegsdokumentation schon letztes Jahr zum SPIEGEL: „Ich habe mit dieser Entscheidung selbst so viel zu tun gehabt, daß ich Ihnen darüber leider nichts mitteilen darf.“

Schon eine Woche nach den Dementis brach in Holland über den Fall „van

Von der Fürsorge ihres Arbeitgebers Staat enttäuscht, haben drei Dutzend Hamburger Staatsanwälte und zwei Dutzend Hamburger Richter während der letzten Wochen bereits die Konsequenz gezogen: Sie sind in die „Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr“ (ÖTV) eingetreten und haben dort neben Müllmännern und Möbelpackern die Fachsparten „Staatsanwälte“ und „Richter“ gebildet. Die Hamburger „Welt“: „Das ist revolutionär.“

Von diesem Schritt, den bisher nur eingefleischte Sozialdemokraten wie der hessische Generalstaatsanwalt Bauer taten, erhoffen sich Strafverfolger und Dritte Gewalt, was ihre Berufsorganisation „Bund der Richter und Staatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Deutscher Richter-

tungsgerichte künftig aus Bewerbern dritter Wahl ergänzen oder auf die gelegentliche Bewerbung eines Idealisten warten müssen“.

▷ Die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit fordern vor allem „neue Amtsgerichtsdirektorenstellen“, eine „generelle Zulage von monatlich 132 Mark“ und „für den Vorsitzenden und die Mitglieder eines ständigen Schwurgerichts“ wie den Vorsitzenden einer Kammer für Handelsachen „besondere Funktionszulagen“.

Die unter den Juristen gärende Unzufriedenheit schwappte in Hamburg über, nachdem eine Ende vergangenen Jahres vom Hamburger Landesparlament verabschiedete Besoldungs-Novelle Richter und Staatsanwälte nicht einmal erwähnte. Die finanziell ohnehin besser gestellten Verwaltungsbeamten dagegen — sie haben eine Laufbahn und kein Amt wie der Richter — wurden durch die Novelle begünstigt.

Rund 15 000 Akademiker — die ganze Dritte Gewalt und 2500 Staatsanwälte — sind keilreif für die ÖTV.

RECHT

ENTSCHEIDUNGEN

Die Zurückstellung vom Wehrdienst kommt zwar wegen der Ausbildung für einen Beruf, nicht aber wegen der Fortbildung in einem Beruf in Betracht (Bundesverwaltungsgericht; Aktenzeichen: VII C 30/64).

Wenn eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft und anschließender Krankheit bis zur Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses nur drei Tage im Jahr arbeiten konnte, hat sie keinen Anspruch auf Urlaub (Arbeitsgericht Hagen; Aktenzeichen: 2 Ca 473/65).

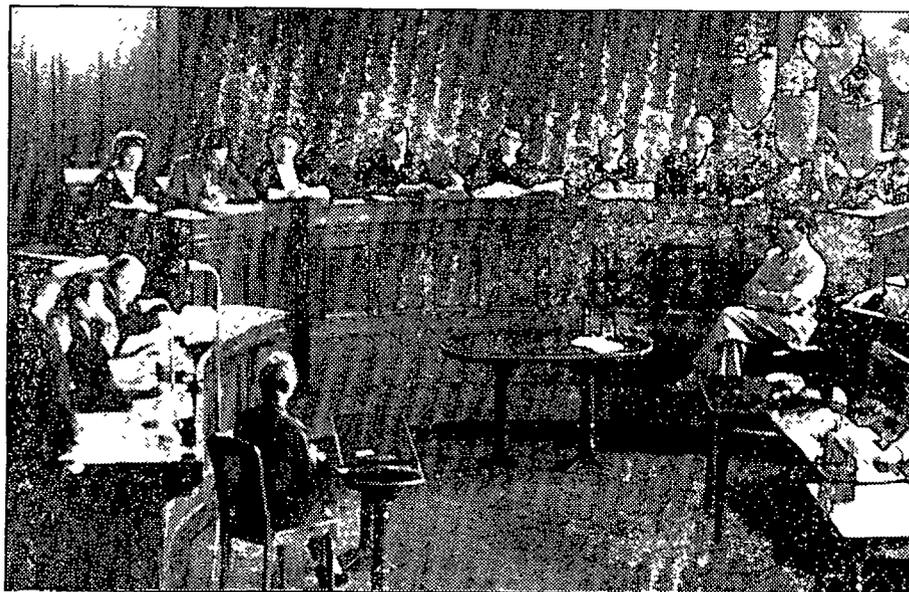
Die Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Elektrogeräte-Händlers, er dürfe bei ungünstigen Auskünften über die Kreditwürdigkeit des Käufers vom Vertrag zurücktreten und 40 Prozent des Kaufpreises als Schadenersatz verlangen, verstößt gegen die guten Sitten und ist unwirksam (Landgericht Ravensburg; Aktenzeichen: 2 S 90/64).

Promotionskosten können Werbungskosten sein (Finanzgericht Karlsruhe; Aktenzeichen: I 87/64).

Kann ein Kraftfahrer bei „Gelb“ nicht mehr rechtzeitig anhalten, so muß er trotz roten Ampellichts weiterfahren, sofern er nicht andere Verkehrsteilnehmer auf der Straßenkreuzung gefährdet oder behindert (Oberlandesgericht Bremen; Aktenzeichen: Ss 35/65).

Wer mit einem Lastwagen rückwärts fahren will und nach hinten keine volle Sicht hat, muß sich einweisen lassen. Fußgänger werden durch das laute Motorengeräusch nicht ausreichend gewarnt (Bundesgerichtshof; Aktenzeichen: 4 StR 380/65).

Zahlt ein Steuerpflichtiger Schmiergelder und begehrt er deren Abzug als Betriebsausgaben, so muß er auf Verlangen des Finanzamts die Empfänger benennen (Bundesfinanzhof; Aktenzeichen: I 54/63).



Deutsches Schwurgericht: Besondere Funktionszulage?

Imhoff“ wieder — wie das im flämischen Antwerpen erscheinende satirisch-politische Wochenblatt „t Pallierterke“ schrieb — „das große Stillschweigen“ aus. Die Akten blieben geschlossen, und für Hollands Justiz galt weiter, was bereits 1956 in einer Untersuchung festgestellt worden war: „Kein Grund für einen Strafantrag.“

JUSTIZ

BESOLDUNG

Dritte Wahl

Beim Morgenkaffee in der Kantine des Hamburger Strafjustizgebäudes gab Zivilrichter Arno Weinert, 31, die Losung aus. Die Amtsbrüder der ordentlichen Gerichtsbarkeit kolportierten sie von Dienstzimmer zu Dienstzimmer, und am Nachmittag kamen mehr als 150 Richter im Plenarsaal des Justizgebäudes zusammen, um gemeinschaftlich zu murren — des Geldes wegen.

Was unlängst in Hamburg geschah, ist symptomatisch für viele Bundesländer. Richter und Staatsanwälte sind unzufrieden mit ihrer Besoldung und verlangen — erstmals in der Geschichte der deutschen Justiz — kollektiv höheres Salär.

bund“ zwar in ihrer Satzung verankert, aber erfolglos verfochten hat: „Wahrung der ... materiellen Standesinteressen“.

Ein Durchschnittsrichter oder -staatsanwalt, 35 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, verdient rund 1550 Mark brutto monatlich. Die Beförderungschance ist gering, und kaum einer wird Direktor oder Oberstaatsanwalt, bevor er sein fünfzigstes Lebensjahr vollendet hat.

Bei ringsum aufquellendem Wohlstand lassen auch Richter und Staatsanwälte ab von der seit Generationen respektierten Standesregel, daß von Geld nicht gesprochen werde. Und in Hamburg brachten sie in drei Memoranden zu Papier, welchen Forderungen sie — mit einer knappen Million ÖTV-Mitglieder im Rückhalt — Nachdruck verleihen möchten:

▷ Die Staatsanwälte „empfinden übereinstimmend, daß ihre Besoldung in starkem Maße ungerecht“ sei, und verlangen eine Verbesserung des Stellenplans sowie der Beförderungsmöglichkeiten.

▷ Die Verwaltungsrichter befürchten, es werde „der eines Rechtsstaates unwürdige Zustand eintreten, daß diejenigen, die über die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu wachen haben, am ungünstigsten besoldet werden“ und „daß sich die Verwal-